

‘quia te bene eruditum novimus et in servicio Dei aptum audivimus’, mit denen Leo in der vorliegenden Bulle seine Gnadenbezeugung motiviert, waren kein leerer Schall. Wenn wir einer etwas späteren Quelle, die an der entsprechenden Stelle immerhin eine ältere Ueberlieferung benutzt haben kann, Glauben schenken dürfen, so war des nachmaligen Papstes Leo Hauptlehrer niemand anders als Albwin gewesen¹⁾, und andere durchaus gleichzeitige Quellen sind es, nach denen neben vielen anderen auch ein Othloh von Regensburg, ein Wolfher von Hildesheim und Abt Ratmund von Niederaltaich²⁾ als die Schüler jenes während seiner Hersfelder Thätigkeit bezeichnet werden, und wie gross das Ansehen des Meisters gewesen sein muss, das lässt sich aus dem Umstande ermessen, dass ihm Wolfher in hochklingenden Worten die beiden Ausgaben seines Hauptwerkes, der Biographie des heiligen Godehard, widmet³⁾.

Die in der Ausbildung jenes Ratmund sich abspiegelnde Verbindung Albwins mit Altaich hat wiederum auch für unsere Urkunde eine gewisse Bedeutung. Aus Altaich ging jener Bayer Richer hervor, den der Einfluss deutscher Herrscher erst zum Abte von Leno bei Brescia und später zum Leiter Monte-Cassino's erhob⁴⁾, und der hier urkundlich als Intervient für Albwin erscheint; ‘pro Dei amore et pro petitione fidelis nostri Richeri Cassinensis montis abbatis’ erfolgt die Verleihung jener Auszeichnung; zu der allgemeinen Veranlassung also, die Richer als Abt des Benedictinermutterklosters haben musste, für den Vorsteher einer Tochterstiftung einzutreten, kamen möglicher Weise besondere Beziehungen gegenseitiger persönlicher Achtung und Bekanntschaft. Und überdies scheint in jenen letzten Lebensmonden Leo's, in die die Ausstellung der Nienburger Bulle fällt, Niemand eher und besser im Stande gewesen zu sein, derartige Vergünstigungen zu erwirken, als Richer; er war es, den der schon kränkelnde Papst nach Capua beschied, um sich nach der mühseligen und unheilvollen normannischen Expedition von ihm nach Rom zurückgeleiten zu lassen⁵⁾.

1) Wattenbach l. c. nach den Gestis episcoporum Halberstadensium MG. SS. XXIII, 95; die betreffende Stelle ist aber einer Randbemerkung des der Mitte des XII. Jahrhunderts angehörigen Leipziger Ekkehard-Codex entlehnt und lautet daselbst: ‘Hic Bruon sub beato Albewino scholarum in Hersfelt magistro postea Nienburgensium in Saxonia abbate liberalibus disciplinis instituebatur’. 2) Wattenbach l. c. II, 21. 3) Wattenbach l. c. II, 21, sowie MG. SS. XI, 167 u. 196. 4) Leonis chron. Casinense, MG. SS. VII, 671. 5) Leon. chron. Cas. l. c. p. 686: ‘Intravit — papa Beneventum — stetit ibi usque ad festivitatem sancti Gregorii pape (12. März) — ibique infirmatus — Capuam deductus, ubi per 12 dies remoratus accersito tandem nostro abbate sui itineris comite Romam rediit ac post non multos dies sancto fine quievit’.